

# **AGB**

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **1 GEGENSTAND UND GELTUNG**

Bruno Giger Führungstraining und -coaching offeriert seinen Kunden ein umfassendes Dienstleistungsangebot im Bereich Führungstraining, Führungscoaching und Beratung zur Fragen der Führung und der Organisation. Leistungen und Gegenleistungen werden in kundenspezifischen Offerten bzw. Einzelverträgen zwischen dem Kunden und Bruno Giger Führungstraining und -coaching festgelegt. Darin werden insbesondere die Art der von Bruno Giger Führungstraining und -coaching zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Dauer und Vergütung geregelt.

Sobald der Kunde Leistungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching entgegennimmt, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) als Inhalt des Einzelvertrages. Einkaufsbedingungen oder andere Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn und so weit sie von Bruno Giger Führungstraining und -coaching ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit diesen AGB nicht im Widerspruch stehen.

## **2 LEISTUNGEN DER BRUNO GIGER FÜHRUNGSTRAINING UND -COACHING**

Bruno Giger Führungstraining und -coaching erfüllt seine Vertragspflichten durch professionelles und sorgfältiges Tätigwerden, wie in der Offerte oder schriftlichen Abmachungen festgelegt. Termine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zugesichert wurden.

Bruno Giger Führungstraining und -coaching ist befugt, für die Leistungserbringung Dritte (z.B. Transportunternehmen) beizuziehen. Die Dienstleistungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching werden in der Regel während der üblichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 17:30 Uhr erbracht. Leistungen ausserhalb dieser Zeiten müssen speziell vereinbart werden.

Soweit nicht anders vereinbart, werden Leistungen an Wochenenden, allgemeinen und lokalen Feiertagen am Standort des Kunden mit einem Zuschlag von 50%, Leistungen vor 07:00 und nach 20:00 Uhr mit einem Zuschlag von 25% vergütet. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

## **3 OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN**

Der Kunde verpflichtet sich, Bruno Giger Führungstraining und -coaching die erforderlichen Informationen zu liefern und in seinem Umfeld die organisatorischen, technischen und sonstigen Voraussetzungen dafür zu schaffen und aufrecht zu erhalten, dass Bruno Giger Führungstraining und -coaching die Dienstleistungen erbringen kann (Bsp. Zutrittsberechtigung für Bruno Giger Führungstraining und -coaching-Mitarbeiter). Vorbereitungs- und Mitwirkungspflichten des Kunden werden im jeweiligen Einzelvertrag (nicht abschliessend) festgehalten. Verzögerungen und Mehraufwand von Bruno Giger Führungstraining und -coaching infolge verspäteter oder nicht richtiger Erfüllung von Vorbereitungs- oder Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Kunden.

## **4 PREISE / PREISÄNDERUNGEN / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die in der Offerte genannten Preise basieren auf den bei der Offertstellung bekannten Grundlagen und decken nur die darin erwähnten Leistungen ab. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Bei einmaligen oder für eine bestimmte Zeit von max. 6 Monaten erbrachten Dienstleistungen bleiben die Preise fix. Bei Dienstleistungen, welche für länger als 6 Monate oder für unbestimmte Zeit erbracht werden, ist Bruno Giger Führungstraining und -coaching berechtigt, ihre Preise jederzeit, unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 3 Monaten, anzupassen. Bei Preiserhöhungen hat der Kunde das Recht, innert 10 Tagen Bruno Giger Führungstraining und -coaching die Vertragsbeendigung auf den Preisänderungstermin hin zu erklären.

Die Vergütungen sind Bruno Giger Führungstraining und -coaching ohne jeden Abzug geschuldet. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching zu verrechnen. Rechnungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching sind am 10. Tag nach Rechnungsdatum rein netto fällig.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching nach Aufwand und periodisch abgerechnet. Wird ein Pauschalhonorar abgemacht, deckt dieses die Aufwendungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching für die offerierten bzw. schriftlich vereinbarten Dienstleistungen.

## **5           GEWÄHRLEISTUNG**

Bruno Giger Führungstraining und -coaching verpflichtet sich zu sorgfältiger Auswahl und fachmännischer Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeiter.

Bei Dienstleistungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching , bei denen ein Arbeitsergebnis angestrebt wird, hat der Kunde die ihm von Bruno Giger Führungstraining und -coaching übergebenen Arbeitsergebnisse umgehend zu prüfen. Allfällige Mängel sind Bruno Giger Führungstraining und -coaching umgehend nach ihrer Entdeckung schriftlich und detailliert zu melden ("Mängelrüge"). Einen Monat nach jeweiliger Erbringung gelten die Leistungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching als einwandfrei und genehmigt.

Bruno Giger Führungstraining und -coaching ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mängelrüge erhebliche und reproduzierbare Mängel durch geeignete, von Bruno Giger Führungstraining und -coaching zu bestimmende Massnahmen kostenlos zu beheben. Sollte die Mängelbehebung innert Monatsfrist nicht gelingen, so kann der Kunde den Minderwert der Leistung von Bruno Giger Führungstraining und -coaching verlangen. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sind wegbedungen.

Die Verantwortung für die richtige Auswahl und Anwendung der Dienstleistungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching und für die damit durch den Kunden erreichten bzw. nicht erreichten Ergebnisse liegt ausschliesslich beim Kunden. Bruno Giger Führungstraining und -coaching ist u.a. dann von jeder Gewährleistung befreit, wenn (a) die vom Kunden gerügten Mängel nicht ausschliesslich von Bruno Giger Führungstraining und -coaching zu verantworten sind, oder (b) zurückzuführen sind auf Drittursachen, wie z.B. Bedienungsfehler oder Eingriffe des Kunden oder Dritter, auf Änderungen der vereinbarten Einsatz- und Betriebsbedingungen, insbesondere bezüglich Hardware und Software, auf Zufall oder höhere Gewalt. Werden nicht alle Garantievoraussetzungen erfüllt, ist Bruno Giger Führungstraining und -coaching berechtigt, die Aufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## **6           RECHTSGEWÄHRLEISTUNG**

Eine Rechtsgewährleistung durch Bruno Giger Führungstraining und -coaching besteht nur, soweit Bruno Giger Führungstraining und -coaching selber Leistungen erbringt und dabei wissentlich gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt.

## **7           HAFTUNG**

Bruno Giger Führungstraining und -coaching haftet für den direkten Schaden, wenn dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht von Bruno Giger Führungstraining und -coaching, deren Hilfspersonen oder den von Bruno Giger Führungstraining und -coaching beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf die Höhe der Vergütung für die betreffende Dienstleistung, höchstens aber sFr. 5'000.- beschränkt.

Jede weitergehende Haftung von Bruno Giger Führungstraining und -coaching, deren Hilfspersonen und beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt Bruno Giger Führungstraining und -coaching keinerlei Haftung für Datenverluste, die Kosten der Datenwiederbeschaffung, Produktionsausfall, Nutzungsverluste, nicht realisierte Einsparungen, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere mittelbare oder Folgeschäden.

Bruno Giger Führungstraining und -coaching haftet insbesondere dann nicht:

- a) wenn der Kunde Vorbereitungs- oder Mitwirkungshandlungen, welche zur Vertragserfüllung durch Bruno Giger Führungstraining und -coaching erforderlich sind, nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig leistet, oder wenn er die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung der Bruno Giger Führungstraining und -coaching nicht bereitstellt und aufrechterhält;
- b) wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des direkten Verantwortungsbereiches von Bruno Giger Führungstraining und -coaching liegen, wie z.B. erhebliche Betriebsstörungen, fehlerhafte Zulieferungen oder behördliche Massnahmen.

## **8           VERTRAULICHKEIT**

Beide Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Einzelvertrages zur Kenntnis gelangten Tatsachen, Konzepte, Verfahren, Unterlagen, Daten und Informationen ("Vertrauliche Informationen"), welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Vertragspartei beziehen und für welche ein besonderes Geheimhaltungsinteresse einer der Parteien besteht. Die Parteien behandeln Vertrauliche Informationen mit derselben Sorgfalt und Diskretion wie eigene Vertrauliche Informationen.

Die Parteien sorgen dafür, dass solche Vertraulichen Informationen durch sie selbst, ihre Hilfspersonen oder beauftragte Dritte weder zweckwidrig oder sonst wie unbefugt genutzt, noch Dritten in irgendeiner Weise zur unbefugten Nutzung zugänglich gemacht werden.

Der Kunde wird Daten über die von Bruno Giger Führungstraining und -coaching eingesetzten Mitarbeiter vertraulich gemäss den Vorschriften des Datenschutzrechtes behandeln. Diese Diskretionspflichten gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Bruno Giger Führungstraining und -coaching und dem Kunden, soweit ein berechtigtes Interesse besteht.

## **9 RECHTE AN ARBEITSERGEBNISSEN**

Der Kunde hat das Recht, die ihm von Bruno Giger Führungstraining und -coaching erbrachten Dienstleistungen und die für ihn dabei erstellten Arbeitsresultate für seinen eigenen Gebrauch bestimmungsgemäss zu Arbeitszwecken zu nutzen. Indes ist der Kunde nicht berechtigt, die von Bruno Giger Führungstraining und -coaching erstellten Arbeitsresultate bzw. allfällige vom Kunden vorgenommene eigene Weiterentwicklungen kommerziell weiterzugeben.

Alle Rechte an allfälligen Erfindungen, alle Urheber- und weiteren Schutzrechte an Produkten, Verfahren, Methoden, Ideen, Know-how, Konzepten, Dokumentationen etc., welche von Bruno Giger Führungstraining und -coaching bei Ausführung der Dienstleistungen für den Kunden verwendet, entwickelt, verbessert oder sonst wie gebraucht oder eingesetzt werden, stehen ausschliesslich Bruno Giger Führungstraining und -coaching zu und können von Bruno Giger Führungstraining und -coaching für sich und andere Kunden weiter in beliebiger Weise genutzt werden.

## **10 ÄNDERUNGSWESEN**

Während der Dauer des Einzelvertrages können beide Vertragsparteien jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Im Falle eines Änderungsantrages seitens des Kunden (z.B. infolge neuer Besitzverhältnisse beim Kunden) hat ihm Bruno Giger Führungstraining und -coaching mitzuteilen, ob die gewünschte Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Einzelvertrag, insbesondere auf Preis, Qualität und Termine hat. Sofern detaillierte Abklärungen erforderlich sind, trägt der Kunde die Kosten und Aufwendungen von Bruno Giger Führungstraining und -coaching.

## **11 VERTRAGSBEENDIGUNG**

Soweit nicht anders vereinbart, kann der Einzelvertrag von jeder Partei jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf ein Monatsende gekündigt werden.

## **12 BRUNO GIGER FÜHRUNGSTRAINING UND -COACHING-PERSONAL / ABWERBUNG**

Bruno Giger Führungstraining und -coaching ist bei der Auswahl der die Dienstleistungen erbringenden Mitarbeiter frei, ist aber bestrebt, besondere Wünsche des Kunden zu berücksichtigen. Dienstleistungen gleicher oder ähnlicher Art können auch für andere Kunden erbracht werden. Jede Partei verzichtet während der Vertragsdauer und 12 Monaten nach Vertragsbeendigung darauf, die Mitarbeiter der anderen Partei für sich oder Dritte abzuwerben oder abwerben zu lassen bzw. ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei zu beschäftigen.

## **13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Rechte und/oder Pflichten aus dem Einzelvertrag können von einer Partei nur im schriftlichen Einvernehmen mit der anderen Partei übertragen werden. Bruno Giger Führungstraining und -coaching behält sich vor, finanzielle Forderungen (Factoring) gegenüber dem Kunden an Dritte im In- und Ausland abzutreten oder zu verkaufen.

Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Bestimmungen in den Ziffern 5, 6, 7, 8, 9 und 12 dieser AGB gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, solange eine Partei daran ein berechtigtes Interesse hat. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

**Sollte bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung nicht innert nützlicher Frist zu erreichen sein, so sind bei Klagen gegen Bruno Giger Führungstraining und -coaching die Gerichte von CH-6052 Hergiswil NW und bei Klagen gegen den Kunden die Gerichte an dessen Domizil bzw. Niederlassung in der Schweiz zuständig.**

**Anwendbar ist Schweizerisches Recht.**